



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Todesursachenstatistik enthält Angaben zu den Todesursachen der Gestorbenen, welche zum Todeszeitpunkt der ständigen Bevölkerung angehörten.

Gesetzliche Grundlage der Todesursachenstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Die Todesursachenstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Todesursachen» veröffentlicht.



Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	4
1.6	Publikation der Ergebnisse	4
1.7	Wichtige Hinweise	4
2	Qualität	5
2.1	Relevanz	5
2.2	Genauigkeit	5
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	5
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	5
3	Glossar	6
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
3.2	Begriffserklärungen	7

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Todesursachenstatistik enthält Angaben zu den Todesursachen der Gestorbenen, welche zum Todeszeitpunkt der ständigen Bevölkerung angehörten. Sie beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamts und des Amts für Gesundheit.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Todesursachenstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Todesursachen der verstorbenen Personen zu informieren.

Genutzt wird die Todesursachenstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Ämtern, den Gemeinden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, der Europarat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Todesursachenstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Todesursachenstatistik werden die Todesursachen der verstorbenen Personen ausgewiesen. Die Todesursachenstatistik basiert auf den Todesfällen gemäss der Geburten- und Todesfallstatistik. Es werden die Todesfälle von Personen ausgewiesen, die der ständigen Bevölkerung angehören. Die Todesursachen beziehen sich dabei auf das Grundleiden, d.h. jene Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, bzw. die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten.

Die Todesursachenstatistik stützt sich auf die Definitionen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Die Definition der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung entspricht der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken. Für die übrigen demografischen Grössen gelangen die Definitionen des Bevölkerungsglossars von Eurostat zur Anwendung (Statistics Explained).

1.4 Datenquellen

Die Todesursachenstatistik beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamts und des Amts für Gesundheit. Das Amt für Gesundheit erhält von den in Liechtenstein tätigen Ärztinnen und Ärzten die Todesmeldung mit Angabe der Todesursache und leitet die Meldung, ohne Nennung der Todesursache, an das Zivilstandsamt zur Erfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) weiter. Die ausländischen Zivilstandsämter melden dem liechtensteinischen Zivilstandsamt die im Ausland verstorbenen Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft oder mit Wohnsitz in Liechtenstein. Das Zivilstandsamt erfasst diese Todesfälle im ZPR und meldet sie dem Amt für Gesundheit.

1.5 Datenaufbereitung

Die gemeldeten Todesursachen werden durch das Amt für Gesundheit gemäss der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme kodiert. Seit dem Jahr 2010 wird dazu die 10. Revision (ICD-10) verwendet.

Das Amt für Gesundheit übermittelt dem Amt für Statistik die Todesursachen in anonymisierter Form nach Altersklasse, Geschlecht, Wohnland, Sterbeland und Zugehörigkeit zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung. In der Todesursachenstatistik werden nur Todesfälle der ständigen Bevölkerung ausgewiesen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Todesursachenstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Todesursachen» veröffentlicht. Die Tabellen der Todesursachenstatistik stehen dort auch als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen zur Todesursachenstatistik können zudem im eTab-Portal des Amts für Statistik online und interaktiv abgefragt werden.

Die Todesursachenstatistik wird jährlich zehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs veröffentlicht.

1.7 Wichtige Hinweise

Die Todesursachen beziehen sich auf das Grundleiden, d.h. jene Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, bzw. die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Todesursachenstatistik liefert gesundheitspolitische Informationen zu den Todesursachen. Die Todesursachenstatistik kann damit die meisten Nutzerwünsche erfüllen.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Todesursachenstatistik beruht auf Meldungen der Todesursachen der Ärztinnen und Ärzte an das Amt für Gesundheit. Die Qualität der Daten hängt dadurch massgeblich von der Qualität der Meldungen ab. Die Datenqualität der Todesursachenstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen.

Abdeckung

Die Todesursachenstatistik basiert auf den Todesfällen gemäss Geburten- und Todesfallstatistik. Eine Unter- oder Übererfassung bei den Gestorbenen kann in Einzelfällen vorkommen.

Messfehler

Die Gefahr von Abweichungen zwischen dem erfassten Wert und dem «wahren» Wert ist bei den Todesfällen wegen den gesetzlichen Meldepflichten vernachlässigbar.

Fehlklassifikationen im Sinne einer Zuordnung einer falschen Todesursache können vorkommen, wenn aufgrund der Umstände keine vertiefte Feststellung der Todesursache stattfindet, oder wenn die Meldungen an das Amt für Gesundheit ungenügende Angaben zur Todesursache enthalten.

Antwortausfälle

Antwortausfälle liegen vor, wenn die Meldungen an das Amt für Gesundheit keine Angaben zur Todesursache enthalten und diese auch nachträglich nicht durch das Amt für Gesundheit ermittelt werden können. 2024 wurde insgesamt 34 Fälle (11.3%) mit der Todesursache «Unbekannt» ausgewiesen.

Datenaufbereitung

Die Todesursachen werden im Amt für Gesundheit von einer einzelnen Person kodiert. Unterschiede aufgrund Interpretation der Meldungen können dadurch minimiert werden. Fehlklassifikationen können bei ungenau beschriebenen Todesursachen in Einzelfällen vorkommen.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund zehn Monaten. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt am 14. November 2025.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Todesursachenstatistik ist über den gesamten Zeitraum seit 1999 vergleichbar. Die Angaben sind auf europäischer Ebene vergleichbar. In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Todesursachenstatistik sind kohärent.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
ICD-10	10. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ZPR	Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Bevölkerung

Seit 1999 gelangt die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung zur Anwendung. Die ständige Bevölkerung eines Landes umfasst, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken, alle Personen, Staatsangehörige und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Staatsgebiet eines Landes ihren üblichen Aufenthaltsort haben und sich für einen Zeitraum von einem Jahr und länger aufhalten oder aufhalten wollen. Als üblicher Aufenthaltsort wird der Ort des rechtmässigen, eingetragenen Wohnsitzes verstanden.

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Asylbewerber/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen,

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen
- Niedergelassene
- Daueraufenthalter/innen
- Jahresaufenthalter/innen
- Zöllner/innen und Angehörige
- Asylbewerber/innen, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen.

Todesfälle

Zu den Todesfällen zählen die gestorbenen Personen der ständigen Bevölkerung.

Todesursache

Die Todesursachen beziehen sich auf das Grundleiden, d.h. jene Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, bzw. die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten.